



## **Merkblatt ROTATION IM UMSCHULUNGSVERHÄLTNIS**

Die Umschulung richtet sich nach der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Medizinischen Fachangestellten (Ausbildungsverordnung). Ziel der Umschulung ist der Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit.

Findet die Umschulung in einer Kooperationsstätte statt, bei der davon auszugehen ist, dass die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nicht in vollem Umfang vermittelt werden können, ist eine Rotation in eine geeignete Einrichtung zum Ausgleich der Umschulungsdefizite erforderlich.

### **Für die vertraglich vereinbarte Rotation zur Kompensation von Umschulungsdefiziten sind folgende Vorgaben zu beachten:**

1. Die Rotationseinrichtung muss den Eignungsvorgaben des Berufsbildungsgesetzes genügen und folgende Kriterien erfüllen:
  - Niederlassung im Zuständigkeitsbereich der Ärztekammer Berlin
  - Kassenärztliche Zulassung
  - Fachgebiet „Allgemeinmedizin“ oder „Innere Medizin“.
2. Die Rotation ist frühestens nach dem 9. Umschulungsmonat zu absolvieren.
3. Wird die Rotation in mehreren Teilabschnitten durchgeführt, muss sie in Zeiträumen von mindestens vier Wochen am Stück erfolgen, wobei sie in höchstens drei Abschnitte zu unterteilen ist.
4. Spätestens sechs Wochen vor Beginn der Rotation ist der Ärztekammer Berlin die Rotationseinrichtung schriftlich zu benennen.
5. Eine Bescheinigung der Rotationseinrichtung über die Durchführung der Rotation ist spätestens mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung (ca. 2 bis 4 Monate vor Vertragsende) unter Angabe der Dauer sowie der vermittelten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten einzureichen.
6. Wird die Rotation nicht nachgewiesen, gilt die Umschulungszeit im Umfang der vorgegebenen Dauer der Rotation als nicht zurückgelegt.

**Bitte beachten Sie, dass die Rotation bis zur Anmeldung zur Abschlussprüfung vollständig zu absolvieren ist. Ein entsprechender Nachweis ist bei der Ärztekammer Berlin einzureichen.**

**Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann nicht erfolgen, wenn die Rotation nicht absolviert und nachgewiesen worden ist!**